



**4 EXEMPLARE SENDEN AN:**  
LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE bei der Landwirtschaftskammer Tirol  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

## Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses

Das zwischen dem/der **Lehrberechtigten** .....  
Familienname, Vorname

..... und dem  
Adresse

**Lehrling** .....  
Familienname, Vorname SVN R geboren am in

am ..... begonnene Lehrverhältnis im Lehrberuf

..... LV-Nummer ..... wurde

vorzeitig mit ..... aufgelöst!  
Datum der Auflösung

**GRUND:** (Zutreffendes bitte ankreuzen, ERLÄUTERUNGEN siehe Rückseite)

- a) Auflösung während der Probezeit
- b) Einvernehmliche Auflösung (siehe unten!)
- c) Auflösung durch den Lehrberechtigten
- d) Auflösung durch den Lehrling

.....  
Unterschrift des Lehrlings

.....  
Unterschrift des/der Lehrberechtigten

Die Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter(s) bzw. des Vormundes des Lehrlings sind erforderlich bei der **einvernehmlichen** Auflösung und bei **einseitiger Auflösung durch den Lehrling**, wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter(s) (beziehungsweise Vormund):

.....  
Unterschrift des Vaters oder der Mutter

.....  
Unterschrift des Vormunds

.....  
Ort/Datum

### NUR BEI EINVERNEHMLICHER AUFLÖSUNG

Gem. § 273 LAG 2021 ist der Lehrling über die Bestimmungen betreffend die Endigung und vorzeitige Auflösung von der gesetzlichen Interessenvertretung: Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck oder eines Gerichtes zu belehren.

Die diesbezügliche Belehrung über die Auflösung der Lehrverhältnisses erfolgte am

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Landarbeiterkammer

oder

.....  
Unterschrift und Stempel eines Gerichtes

## Erläuterungen zur vorzeitigen Auflösung

Dieses Formular kann sowohl vom Lehrberechtigten als auch vom Lehrling für die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses in den Fällen des § 272 und § 273 LAG 2021 benützt werden.

Neben der Schriftform muss die Auflösung auch begründet werden:

**GRÜNDE, DIE DEN LEHRBERECHTIGTEN GEMÄSS § 272 Abs. 1 Z. 1 LAG 2021 ZUR VORZEITIGEN AUFLÖSUNG DES LEHRVERHÄLTNISSSES BERECHTIGEN, LIEGEN INSBESONDERE VOR,**

- a) wenn der Lehrling sich eines Diebstahles, einer Veruntreuung oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, welche ihn des Vertrauens der bzw. des Lehrberechtigten unwürdig erscheinen lässt;
- b) wenn der Lehrling die Arbeit wiederholt unbefugt verlassen hat oder beharrlich seine Pflichten vernachlässigt;
- c) wenn der Lehrling unfähig wird, den Lehrberuf zu erlernen, sofern innerhalb der vereinbarten Lehrzeit eine Wiedererlangung dieser Fähigkeit nicht zu erwarten ist;
- d) wenn der Lehrling durch mehr als drei Monate in Haft, ausgenommen Untersuchungshaft, gehalten wird;

**GRÜNDE, DIE DEN LEHRLING ODER SEINEN GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 272 Abs. 1 Z. 2 LAG 2021 ZUR VORZEITIGEN AUFLÖSUNG DES LEHRVERHÄLTNISSSES BERECHTIGEN, LIEGEN INSBESONDERE VOR, WENN**

- a) wenn die oder der Lehrberechtigte die Ausbildungspflicht nicht erfüllt;
- b) wenn der Lehrling nicht ohne Schaden für seine Gesundheit im Lehrverhältnis bleiben kann;
- c) wenn die oder der Lehrberechtigte den Lehrling zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten sucht, ihn misshandelt, körperlich züchtigt oder erheblich wörtlich beleidigt oder es unterlässt, den Lehrling vor Misshandlungen, körperlicher Züchtigung, erheblicher wörtlicher Beleidigung oder unsittlichen Handlungen durch Familienangehörige der bzw. des Lehrberechtigten oder Arbeitnehmerinnen und des Betriebes zu schützen;
- d) wenn der Lehrberechtigte wiederholt gegen die §§ 182 bis 184 verstößt.

- ▶ Wird das Lehrverhältnis vom Lehrling aus oben angeführten Gründen gelöst, muss überdies die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters bzw. des Vormundes vorliegen.

### **EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG GEMÄSS § 273 LAG 2021**

Bei der einvernehmlichen Auflösung des Lehrverhältnisses nach Ablauf der Probezeit muss eine Bescheinigung eines Gerichtes oder der gesetzlichen Interessenvertretung des Dienstnehmers (Landarbeiterkammer) vorliegen, aus der hervorgeht, dass der Lehrling über die Bestimmungen betreffend der Endigung und die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses belehrt wurde. (Dies gilt nicht für die Heimlehre.)

- ▶ **ZUR BEACHTUNG!** DIE VORZEITIGE AUFLÖSUNG des Lehrverhältnisses MUSS SCHRIFTLICH ERFOLGEN!